

Nr.: 151/2022

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	29.04.2022
■ Fachbereich	Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination	
■ Verfasser/-in	Eichin, Carolin	
■ Telefon	07621 410-5017	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	18.05.2022

Tagesordnungspunkt

Kindertagesbetreuung 2022 - Bedarfsplanung der Städte und Gemeinden zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt(e)	36.50.02	Förderung und Finanzierung in Tagespflege
	36.50.03	Fachberatung Kindertageseinrichtungen
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ x keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Bedarfsplanung der Städte und Gemeinden zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach.

Gesetzlicher Hintergrund der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung:

Die gesetzlichen Grundlagen zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ergeben sich aus dem SGB VIII (§24) und dem Kindertagesbetreuungsgesetz des Landes Baden-Württemberg (KiTaG, §§2,3). Darin findet sich unter anderem der Rechtsanspruch eines Kindes auf eine bedarfsgerechte Förderung durch ein Kindertagesbetreuungsangebot. Für die Gewährleistung des Rechtsanspruches ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Die Aufgabe, auf ein für die Erfüllung dieses Rechtsanspruches entsprechendes Angebot vor Ort hinzuwirken, obliegt hingegen den Städten und Gemeinden. Die Kommune ist gemäß §3 KiTaG verpflichtet, ihre Bedarfsplanung dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen.

Die gesetzlichen Grundlagen geben ein Konstrukt vor, welches in einer Wechselbeziehung zwischen Kommune und Landkreis steht und enge Abstimmungen notwendig macht.

Damit der Landkreis seinem gesetzlichen Auftrag gerecht werden kann, den Rechtsanspruches der Kinder im Landkreis Lörrach auf einen Kindertagesbetreuungsplatz sicherzustellen, wirkt dieser durch die jährliche Abfrage der Bedarfsplanungen auf einen bedarfsgerechten Ausbau in den Städten und Gemeinden hin. Seit der Bedarfsabfrage 2021 wird dabei neben dem Ist-Stand auch eine dreijährige Planungsperspektive abgefragt.

Die Abfrage erfolgt immer zum 01.03. des jeweiligen Jahres. Nach Auswertung der jährlichen Abfragen folgen gemeindebezogene persönliche Beratungen, um im gemeinsamen Gespräch weitere Handlungsoptionen und Lösungsansätze abzuwägen und nächste Schritte zu vereinbaren bzw. auf diese hinzuwirken. Diese Beratungs- und Hinwirkungsgespräche fanden im Jahr 2021/22 in den folgenden Städten und Gemeinden statt:

Bad Bellingen	Rheinfeldern
Efringen-Kirchen	Schönau im Schwarzwald
Grenzach- Wyhlen	Schopfheim
Kandern	Steinen
Maulburg	Weil am Rhein

Gesprächsinhalte der Beratungs- und Hinwirkungsgesprächen in den Städten und Gemeinden:

Gesprächsinhalte sind die aktuellen Planungsdaten zum Kinderbetreuungsbedarf und die geplanten oder möglichen Ausbauvorhaben in den Städten und Gemeinden.

Darüber hinaus wird die empfohlene Datengrundlage sowie die Personalgewinnung und –sicherung besprochen. Die genauen Inhalte werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

1) Empfohlene Datengrundlage:

In den Beratungs- und Hinwirkungsgesprächen werden die folgende Daten besprochen, die einer zukunftsfähigen Planung zugrunde liegen sollten.

- **Einwohnerdaten der relevanten Jahrgänge:**
Diese sind monatsweise aufzuschlüsseln, um im Sinne des Rechtsanspruchs unterjährig handlungsfähig zu sein.
- **Prognosedaten zu Zuzügen:**
Insbesondere bei geplanten Neubauprojekten sowie anderweitigen lokalen Änderungen sind die Prognosedaten zwingend frühzeitig zu beachten.
- **Daten zum tatsächlichen Bedarf:**
Die Daten zum tatsächlichen Bedarf der Familien an Kinderbetreuung werden durch zentrale digitale Anmeldesysteme für die Planungsfachkräfte verfügbar. Ein zentrales digitales Anmeldesystem ist im Landkreis Lörrach noch nicht flächendeckend eingeführt.
(Anmerk. die Notwendigkeit der digitale Anmeldemöglichkeit wird auch durch das Online- Zugangsgesetz OzG ab Ende 2022 begründet)
- **Prognosedaten zu Kinder mit erhöhtem Förderbedarf:**
Einen höheren Platzbedarf für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ist bereits in der Planung anzunehmen.

2) Personalgewinnung und Personalsicherung:

Der Fachkräftemangel hat schon längst den pädagogischen Bereich erreicht und die Prognosen zeigen uns, dass der Fachkräftebedarf in diesem Bereich weiter steigen wird. Somit rücken bei den Beratungs- und Hinwirkungsgesprächen die personalrelevanten Fragestellungen in den Fokus.

- **Personalgewinnung:**
Der Stand der Auszubildenden in den Städten und Gemeinden wird erfasst sowie die Frage erläutert, wie die Ausbildungskapazität erhöht werden kann.

Zudem sind die Zugangswege zu potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern Teil des Gesprächs. Optimierungsmöglichkeiten werden angeregt.
- **Personalsicherung**
Um bestehendes Personal zu halten und hohe Fluktuationen zu vermeiden, werden Aspekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beleuchtet:
 - bauliche Maßnahmen, wie Lärmschutz
 - höhere Personaldeckung (Personalschlüssel über dem vom KVJS geforderten Mindestpersonalschlüssel anlegen, um Krankheitsphasen oder Ausfälle aufgrund von Schwangerschaften kompensieren zu können)
 - vorausschauende Platzplanung und Belegung sorgt für Entlastung (Planung unterjähriger Aufnahme und Doppelbelegung bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf).
 - Ermöglichen von Weiterqualifizierungsmaßnahmen und Supervision im Gesamtteam
 - Abgabe von fachfremden Aufgaben (hauswirtschaftliche oder admi-

nistrative Aufgaben)

- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Aufbau von interdisziplinären Teams

Weiteres Vorgehen:

Neben den bilateralen Beratungs- und Hinwirkungsgesprächen wird den Planungsfachkräften aus den Städten und Gemeinden sowie den Trägervertretern und Trägervertreterinnen im Mai 2022 ein Fachtag zur Bedarfsplanung in Kooperation mit dem KVJS angeboten. Darauf aufbauend folgt im Juni ein Workshop zur zentralen Vormerkung, ein kostenneutrales digitales Instrument des KVJS, mit welchem sich eine gebündelte Organisation und Vergabesteuerung von Kindertagesbetreuungsplätzen systematisch umsetzen lässt.

Auswertung der fortgeschriebenen Bedarfsplanung der Städte und Gemeinden zum Stichtag 01.03.2022.

Die Auswertung der Abfrage zur fortgeschriebenen Bedarfsplanung in den Städten und Gemeinden zum Stichtag 01.03.2022 konnte noch nicht abgeschlossen werden, da noch einige wenige Angaben aus den Städten und Gemeinden fehlen. Rückmeldungen aus 27 Städten und Gemeinden entsprechen einer Vollerhebung. Ein Gemeindeverwaltungsverband in Landkreis erstellt eine gemeinsame Bedarfsplanung, daher sind bei 35 Städte und Gemeinden zur Auswertung der Kitabedarfsplanung lediglich 27 Rückmeldungen erforderlich. Zum aktuellen Stand bei Erstellung der Vorlage, liegen die Rückmeldungen aus 19 Städte und Gemeinden vor.

Die nachfolgenden Angaben sind somit lediglich als Zwischenergebnis zu werten.

Betreuungsplätze:

	2021	Zwischenstand 2022 (19 Kommunen)	2022
U3 Betreuungsplätze	1.933	1154	
Ü 3 Betreuungsplätze	8.068	5665	
Schulkindbetreuungsplätze	4.083	2703	

Rechtsanspruch U3:

	2021	Zwischenstand 2022 (19 Kommunen)	2022
Rechtsanspruch wird erfüllt	in 19 von 27 Kommunen	14 von 19 Kommunen	
Anzahl der Kinder, die zum gewünschten Zeitpunkt keinen Platz erhalten haben (Warteliste)	311 Kinder	112 Kinder	

Ausbautätigkeiten U3:

	2021	Zwischenstand 2022 (19 Kommunen)	2022
Anzahl der neuen zusätzlichen Betreuungsplätze	165 zusätzliche Plätze in 2022	62 Plätze in 2023 geplant 68 Plätze in 2024 geplant 62 Plätze in 2025 geplant	

Rechtsanspruch Ü3:

	2021	Zwischenstand 2022(19 Kommunen)	2022
Rechtsanspruch wird erfüllt	In 18 von 27 Kommunen	12 von 19 Kommunen	
Anzahl der Kinder, die zum gewünschten Zeitpunkt keinen Platz erhalten haben (Warteliste)	418 Kinder	291	

Ausbautätigkeiten Ü 3:

	2021	Zwischenstand 2022(19 Kommunen)	2022
Anzahl der neuen zusätzlichen Betreuungsplätze	458 zusätzliche Plätze in 2022	216 Plätze in 2023 geplant 156 Plätze in 2024 geplant 115 Plätze in 2025 geplant	

Auswirkungen aufgrund des Personalmangels:

	2021	Zwischenstand 2022 (19 Kommunen)	2022
Reduktion der Öffnungszeiten	in 7 von 27 Kommunen	7 von 19 Kommunen	
Gruppenschließungen	in 5 von 27 Kommunen	3 von 19 Kommunen	

Ausbildungsstand/Personalgewinnung:

	2021	Zwischenstand 2022 (19 Kommunen)	2022
Anerkennungspraktikanten (klassische Ausbildungsform)	55 Auszubildende	51 Auszubildende	
PIA Auszubildende	127 Auszubildende	111 Auszubildende	
Mitarbeiter*innen aus dem europäischen Ausland		Neu erfragt in 2022: In 5 von 19 Kommunen sind MA aus dem europ. Ausland beschäftigt	

Weiterhin ist die Lage im Bereich der Kinderbetreuung im Landkreis Lörrach enorm angespannt. Vielerorts sind zu wenig Plätze vorhanden, so dass teilweise Wartelisten im dreistelligen Bereich geführt werden müssen.

Auch anderenorts ist die Bedarfsplanung auf knapper Kante genäht, so dass wichtige entlastende Faktoren für die Fachkräfte, wie eine Doppelbelegung eines Platzes bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf oder die langsam anwachsende Gruppengröße aufgrund unterjähriger Aufnahmen, nicht bedacht werden kann.

Unvorhergesehene Bedarfe, die ebenfalls mit einkalkuliert werden sollten, können meist nicht bedient werden. Dies sehen wir aktuell auch sehr deutlich bei der Versorgung der geflüchteten Kinder aus der Ukraine.

Der gesellschaftliche Mehrwert einer quantitativ sowie qualitativ gut ausgebauten Kindertagesbetreuungssituation ist auf verschiedenen Ebenen erkennbar.

Eine verlässliche und qualitativ hochwertige Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung ist die Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kann für Kommunen zu einem wichtigen Standortfaktor werden. Die Förderung der frühkindlichen Bildung ist nicht nur eine unmittelbare Investition, weil junge Eltern dadurch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, es ist vielmehr bereits heute eine Investition in eine sichere (Arbeitsmarkt-) Zukunft. Der Zugang zu einer frühkindlichen Bildungsinstitution kann Bildungsbenachteiligung mindern und leistet einen wichtigen Beitrag zur chancengerechten Bildung aller Kinder.

Weiterhin muss der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach deshalb im Fokus der Aufmerksamkeit stehen. Trotz bereits getätigter Anstrengungen sind weitere Herausforderungen zu meistern und neue Investitionen zu tätigen.

Zur Unterstützung einer qualitativ guten Kindertagesbetreuung, auch im Sinne inklusiver Faktoren, stärkt das Konzept „Alle dabei!“ das Kitasystem durch die Vernetzung und niederschwellige Beratungsangebote der Präventionslotsen sowie durch Weiterqualifizierungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte und dem Aufbau inklusiver Strukturen in der Kita durch heilpädagogisches Knowhow.

Insgesamt braucht es jedoch Aktivitäten und Anstrengungen auf vielen Ebenen (Ausbau, Personalgewinnung, qualitative Weiterentwicklung), damit die Kinderbetreuung auf zukunftsfähigen Füßen steht und vor allem die Bildungschancen der frühen Jahre genutzt werden können.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend